**VSt**

**Verbindungsstelle der Bundesländer**

beim Amt der NÖ Landesregierung

1010 Wien   Schenkenstraße 4

Telefon 01 535 37 61   Telefax 01 535 37 61 29   E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-1712/480 E-Mail**

Datum 20. Juni 2013

Bearbeiter Wolfgang Müller

Durchwahl 13

Betrifft

E-Government;

Rechtemodellierung für Portalverbundanwendungen, Konvention;

Ergebnis der Arbeitsgruppe Integration / Zugänge (AG-IZ);

Empfehlungsverfahren;

Ersuchen um allfällige Stellungnahme bis 18. Juli 2013

2 Beilagen

An den

Herrn Landesamtsdirektor

von

Burgenland

Kärnten

Niederösterreich

Oberösterreich

Salzburg

Steiermark

Tirol

Vorarlberg

Wien

An den

Österreichischen Städtebund

Rathaus

1082 Wien (post@staedtebund.gv.at)

An den

Österreichischen Gemeindebund

Löwelstraße 6

1010 Wien (office@gemeindebund.gv.at)

An das

Bundeskanzleramt

IKT-Strategie des Bundes

Ballhausplatz 2

1010 Wien (ikt@bka.gv.at)

Die Verbindungsstelle der Bundesländer übermittelt in der Beilage die – in der Arbeitsgruppe-Integration / Zugänge (AG-IZ)erarbeitete – **Konvention Rechte- modellierung für Portalverbundanwendungen.**

Der Kooperation-BLSG wird der Vorschlag in der bevorstehenden Sitzung am

27. Juni 2013 vorgelegt. IKT-BUND wird die vorliegende Konvention in der Sitzung am 26. Juni 2013 zur Verfügung gestellt.

Das vorliegende Dokument beschreibt als Konvention Vorgaben und Empfehlungen für die Modellierung von Rechtesystemen für den Portalverbund der österreichischen

Behörden.

Als Ansprechpartner zum Dokument steht

Hr. Michael Pellmann, MSc

E-Mail: michael.pellmann@wien.gv.at

Tel: +43 1 4000 91111

zur Verfügung.

Das Bundeskanzleramt / IKT-Strategie des Bundes ersucht, dieses Spezifikations-paket LDAP in das gemäß Konvention e-gov-koop 2.0.2 vorgesehene Abstimmungs-verfahren einzubringen. Die Konvention Rechtmodellierung für Portalverbundan-wendungen soll zur Konvention erhoben werden.

Die Verbindungsstelle ersucht daher um **allfällige Stellungnahme \*) bis**

**18. Juli 2013**. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein Einwand einlangen, würde Zustimmung angenommen und das oa. Dokument zur Empfehlung erhoben werden.

\*) Um unterschiedliche Interpretationen einer allfälligen Stellungnahme zu verhindern und eine ordentliche Dokumentation aller Ergebnisse (Umfragen, Stellungnahmen, etc.) zu gewährleisten, wird ersucht, als Konklusio eine der folgenden Formulierungen zu verwenden: Dem Vorschlag wird zugestimmt. / Der Vorschlag wird abgelehnt. / Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.

 Der Leiter

 Dr. Andreas Rosner